

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Ansatz der Bohrpunkte und Sägeschnitte**

Das Einmessen und Anzeichnen der Bohrpositionen und der Sägeschnitte erfolgt durch den Auftraggeber. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der bezeichneten Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte sowie der Statik ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung.

2. **Bohr- und Sägezuschläge**

Überkopf	100 %
Schräg	25 %

3. **Einsatzpauschale**

Die Preise hierfür entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste.

4. **Arbeitsunterbrechung und Wartezeitenregelung**

Für Wartezeiten, die die Firma BeBoTec nicht zu verantworten hat, werden die aktuellen Regiestundensätze verrechnet.

5. **Stahlzuschläge**

Stahlschnitte bis 12 mm Durchmesser sind im Grundpreis enthalten. Für größere Durchmesser sowie Schräg- und Längsschnitte werden Zuschläge laut Preisliste verrechnet.

6. **Wasser, Strom**

Bauseits sind bereitzustellen:
Strom 220 V beim Bohren bis Durchmesser 400 mm.
Strom 380 V beim Sägen und Bohren ab Durchmesser 450 mm.
Wasser (Wasserdruck mind. 2 bar)

7. **Absaugen des Spülwassers**

Das Absaugen des Spülwassers ist im Grundpreis enthalten. Muss die Firma BeBoTec aufgrund besonderer Umstände Zusatzpersonal stellen, werden die Kosten mit dem aktuellen Regiestundensatz – siehe Preisliste - verrechnet. Für Schäden und Folgeschäden aus nicht oberflächigem Spülwasser kann keine Haftung übernommen werden.

8. **Bauschutttransport und Entsorgung**

Auf Wunsch kann die Entsorgung mit organisiert werden. Diese wird gesondert nach Aufwand abgerechnet.

9. **Preise**

Unsere Preise gelten nur für Werktage Mo.-Fr.
Zuschläge für

Samstage	25%
Nacht von 20:00 – 6:00 Uhr	50%
Sonn- und Feiertage	100%

10. **Baustellenreinigung**

Der Auftragnehmer ist bemüht, die Arbeitsstelle sauber zu verlassen. Wird jedoch eine besondere Reinigung vom Auftraggeber verlangt, bei der ein erhöhter Zeitaufwand notwendig ist, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber die anfallenden Kosten nach Regiestundensatz in Rechnung zu stellen.

11. **Gerüst**

Bei Überschreiten einer Arbeitshöhe von 2,50 m sind Gerüste vom Auftraggeber zu stellen. Beim Umstellen des Gerüsts wird der Zeitaufwand dem Auftragsteller in Rechnung gestellt. Werden Fremdfirmen durch den Auftragnehmer beauftragt, werden die Kosten zuzüglich 15 % weiterberechnet.

12. **Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufmaß und Grundlage des von beiden Parteien zu unterzeichnenden Aufnahmeprotokolls. Die Rechnung des Auftragnehmers wird innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Reklamationen innerhalb von 8 Tagen schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu erheben.

13. **Gerichtstand**

Gerichtstand ist Ebersberg.